

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2016134/3

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Wülknitz	Sitzung am: 01.02.2017 TOP: 2.8
Amt: Amt 20	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2016134/3
	Az.:	erstellt am: 21.09.2016

Betreff

Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Realsteuerhebesatzung) in der Stadt Köthen (Anhalt)

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	30.01.2017: Ortschaftsrat Lößnitz an der Linde	30.01.2017	abgelehnt
2	31.01.2017: Ortschaftsrat Merzien	31.01.2017	laut BV
3	01.02.2017: Ortschaftsrat Wülknitz	01.02.2017	abgelehnt
4	02.02.2017: Ortschaftsrat Baasdorf	02.02.2017	abgelehnt
5	06.02.2017: Ortschaftsrat Dohndorf	06.02.2017	abgelehnt
6	15.02.2017: Ortschaftsrat Arensdorf	15.02.2017	abgelehnt
7	14.02.2017: Hauptausschuss	14.02.2017	entspr. prot. Änd.
8	28.02.2017: Stadtrat	28.02.2017	entspr. prot. Änd.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt die Neufassung der Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Köthen (Anhalt) laut Anlage.

Gesetzliche Grundlagen:

- Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)
- Grundsteuergesetz
- Gewerbesteuergesetz

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Als Maßnahme zur weiteren Haushaltskonsolidierung soll die Erhöhung der Realsteuerhebesätze ab dem 01.01.2017 dienen.

Als Grundlage der nachfolgenden Einzelbetrachtungen wurde zunächst der aktuelle Realsteuervergleich 2015 des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt herangezogen sowie eine aktuelle Abfrage in den Städten derselben Gemeindegrößenklasse wie Köthen (Anhalt) veranlasst.

1. Grundsteuer A:

Der Hebesatz der Grundsteuer A liegt in der Stadt Köthen (Anhalt) derzeit bei 320 v. H. Eine Anhebung erfolgte letztmalig zum 01.01.2013 um 10%.

Im Vergleich zum landesweiten Durchschnitt 2015 liegt die Stadt Köthen (Anhalt) über dem Durchschnittssatz von 315 v. H., bezogen auf die Gemeindegrößenklasse 20.000 EW bis 50.000 EW jedoch unter dem Durchschnittssatz von 330 v. H. Der höchste Wert bei der Gemeindegrößenklasse 20.000 EW bis 50.000 EW liegt hier bei 400 v. H. (Staßfurt, Aschersleben, Sangerhausen).

Darüber hinaus liegt der höchste Wert in Sachsen-Anhalt bei 500 v. H. (Stadt Halle)

Weiterhin ist zu beachten, dass Flächen, welche der Grundsteuer A unterliegen (land- und forstwirtschaftliche Flächen), bereits vom Gesetzgeber her bei der Umlage der Beiträge zur Gewässerunterhaltung begünstigend berücksichtigt werden.

Flächen, welche der Grundsteuer A unterliegen, werden wie bisher „nur“ mit einem Flächenbeitrag (entspricht einem Grundbetrag) berücksichtigt. Mit einem sog. zusätzlichen Erschwernisbeitrag werden Eigentümer solcher Flächen nicht belastet. Für alle anderen Flächen müssen beide Beträge festgesetzt werden.

Eine Auswertung der Grundsteuer A - Hebesätze 2016 in den Umlandgemeinden/ -städten brachte folgendes Ergebnis (Osternienburg als Einzelortschaft betrachtet):

Rangfolge (absteigend)	Gemeinde/ Stadt	Hebesatz v. H.
1	Aken	450
2	Südliches Anhalt	350
3	Osternienburg	350
4	Bitterfeld-Wolfen	340
5	Köthen (Anhalt)	320
6	Sandersdorf-Brehna	320
7	Bernburg	300
Durchschnitt:		347

In Anbetracht der Beanstandung des Haushaltes 2016 durch die Kommunalaufsicht wird vorgeschlagen, den Wert in der Grundsteuer A, dahingehend anzupassen, dass eine Angleichung an den höchsten Wert in der Gemeindegrößenklasse 20.000 – 50.000 EW gegeben ist. Dieser liegt in der v. g. Gemeindegrößenklasse bei 400 v. H. (bspw. in Staßfurt, Aschersleben und Sangerhausen).

Für den städtischen Hebesatz der Grundsteuer A bedeutet dies eine Erhöhung von 25%.
Ein geschätzter Mehrertrag von 33.200 € wird hieraus erwartet.

2. Grundsteuer B:

Der Hebesatz der Grundsteuer B liegt in der Stadt Köthen (Anhalt) derzeit bei 420 v. H. Eine Anhebung erfolgte letztmalig zum 01.01.2013 um ca. 6,5 %.

Im Vergleich zum landesweiten Durchschnitt 2015 liegt die Stadt Köthen (Anhalt) hierbei über dem Durchschnittssatz von 404 v. H. bzw. 399 v. H. bezogen auf die Gemeindegrößenklasse von 20.000 bis 50.000 EW.

Im Vergleich innerhalb der Gemeindegrößenklassen liegt der höchste Satz bei 450 v. H. (Stadt Naumburg).

Betrachtet man jedoch den höchsten Wert in Sachsen-Anhalt liegt dieser bereits bei 500 v. H. (Stadt Halle).

Eine Auswertung der Grundsteuer B - Hebesätze 2016 in den Umlandgemeinden/ -städten brachte folgendes Ergebnis (Osternienburg als Einzelortschaft betrachtet):

Rangfolge (absteigend)	Gemeinde/ Stadt	Hebesatz v. H.
1	Aken	422
2	Köthen (Anhalt)	420
3	Bernburg	420
4	Südliches Anhalt	400
5	Osternienburg	400
6	Bitterfeld-Wolfen	390
7	Sandersdorf-Brehna	350
Durchschnitt:		400

In Anbetracht der Beanstandung des Haushaltes 2016 durch die Kommunalaufsicht wird vorgeschlagen, den Hebesatz der Grundsteuer B ab dem 01.01.2017 um 7% auf 450 v.H. anzupassen.

Hieraus wird ein geschätzter Mehrertrag von 180.900 € erwartet.

3. Gewerbesteuer:

Der Hebesatz der Gewerbesteuer liegt in der Stadt Köthen (Anhalt) derzeit bei 420 v. H. Eine Anhebung erfolgte letztmalig zum 01.01.2012 um ca. 6,5 %.

Im Vergleich zum landesweiten Durchschnitt 2015 liegt die Stadt Köthen (Anhalt) hierbei über dem Durchschnittssatz von 363 v. H., bzw. 393 v. H. bezogen auf die Gemeindegrößenklasse 20.000 bis 50.000 EW. Im Vergleich innerhalb der Gemeindegrößenklassen liegt der höchste Satz bei 440 v. H. (Stadt Quedlinburg).

Betrachtet man den höchsten Wert in Sachsen-Anhalt liegt dieser bereits bei 450 v. H. (in allen drei kreisfreien Städten des Landes).

Eine Auswertung der Gewerbesteuer - Hebesätze 2016 in den Umlandgemeinden/ -städten brachte folgendes Ergebnis (Osternienburg als Einzelortschaft betrachtet):

Rangfolge (absteigend)	Gemeinde/ Stadt	Hebesatz v. H.
1	Köthen (Anhalt)	420
2	Bitterfeld-Wolfen	400
3	Osternienburger Land	400
4	Bernburg	395
5	Aken	375
6	Sandersdorf-Brehna	360
7	Südliches Anhalt	350
Durchschnitt:		386

In Anbetracht der Beanstandung des Haushaltes 2016 durch die Kommunalaufsicht wird eine Anhebung um 5% auf einen Realsteuerhebesatz von 440 v. H. vorgeschlagen. Der Mehrertrag aus dieser Erhöhung wird auf 251.500 € geschätzt.

4. Ergebnis:

Laut Realsteuervergleich 2015 des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt verfügt die Stadt Köthen (Anhalt) mit der Anhebung der Realsteuerhebesätze zum 01.01.2017 somit jeweils über den höchsten Wert in Sachsen-Anhalt - bezogen auf die Gemeindegrößenklasse 20.000 bis 50.000 EW.

Bei Erhöhung aller Realsteuerhebesätze auf die vor genannten Vom-Hundert-Sätze sind potentielle Mehrerträge i. H. v. 464.700 € zu erwarten.

Zur Umsetzung ist der vorliegende Beschluss zur Neufassung der Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Köthen (Anhalt) erforderlich.

Die Neufassung der Satzung erhält den in der Anlage abgedruckten Wortlaut.

Anlage

Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Realsteuerhebesatzsatzung) in der Stadt Köthen (Anhalt)

Auf der Grundlage der §§ 5, 8 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) und des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBL. I S. 965) sowie § 16 des Gewerbesteuergesetzes vom 21.03.1991 (BGBL. I S. 814) in den jeweils gültigen Fassungen hat der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) in seiner Sitzung am 28.02.2017 folgende Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Realsteuerhebesatzsatzung) in der Stadt Köthen (Anhalt) beschlossen:

§ 1

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Gebiet der Stadt Köthen (Anhalt) wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 400 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 450 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 440 v. H. |

§ 2

Die vorstehenden Hebesätze gelten für das Haushaltsjahr 2017 sowie für die folgenden Haushaltsjahre bis zur Bekanntgabe neuer Hebesätze.

§ 3

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Köthen (Anhalt) vom 17.10.2012 außer Kraft.

Köthen (Anhalt), ...

(Siegel)

Bernd Hauschild
Oberbürgermeister